

Betreibungsauszug

Betreibungsauszüge können über sich selbst oder über Dritte eingeholt werden und sind gebührenpflichtig.

Persönlicher Betreuungsauszug

Der persönliche Betreuungsauszug wird:

- benötigt für Bankgeschäfte, Wohnungs- und Stellensuche.
- über den Zeitraum des Wohnsitzes in Geroldswil, Weiningen oder Oetwil a.d.L. ausgestellt.
- gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises und einer Gebühr von Fr. 17.00 am Schalter des [Betreibungsamtes](#) oder über den [Online-Schalter](#) (Fr. 18.00) ausgestellt.

Betreibungsauszug über Dritte

Ein Betreuungsauszug über Dritte wird:

- zur Bonitätsprüfung benötigt.
- über den Zeitraum des Wohnsitzes in Geroldswil, Weiningen oder Oetwil a.d.L. ausgestellt.
- gegen Vorweisung eines Interessensnachweises und einer Gebühr von Fr. 17.00 am Schalter des [Betreibungsamtes](#) oder über den [Online-Schalter](#) (Fr. 18.00) ausgestellt.

Zuständige Abteilung

[Betreibungsamt und Gemeindeammannamt](#)